

11856/AB**= Bundesministerium vom 11.11.2022 zu 12298/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.679.546

. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lercher, Genossinnen und Genossen haben am 21. September 2022 unter der **Nr. 12298/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Infrastrukturprojekte Obersteiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Wurden vonseiten Ihres Ministeriums Maßnahmen geplant, um den Infrastrukturausbau in der Obersteiermark auch in dieser Legislaturperiode weiter voranzutreiben?*
 - a) *Wenn ja, welche und wann werden diese umgesetzt?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Konnten bereits Projekte des Infrastrukturausbaus während Ihrer Zeit im Ministerium in der Obersteiermark umgesetzt bzw. finalisiert werden?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Wenn nein, wie erklären Sie diesen Rückstand?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die von Ihrem Ministerium budgetierten Investitionsbeiträge in dieser Legislaturperiode für den Infrastrukturausbau in der Obersteiermark und wie verteilen sich die Beiträge auf die einzelnen Jahre und Projekte?*
- *Welche Projekte des Infrastrukturausbaus in der Obersteiermark wurden bis jetzt in Ihrer Legislaturperiode als Ministerin konkret geplant?*
- *Ist von Ihnen in Ihrer Legislaturperiode noch die Planung weiterer Investitionsprojekte in der Obersteiermark angedacht?*
 - a) *Wenn ja, welche und wann werden diese umgesetzt?*
 - b) *Wenn nein, warum?*
- *Welche Projekte des Infrastrukturausbaus in der Obersteiermark wurden bis jetzt in Ihrer Legislaturperiode als Ministerin konkret beschlossen?*
- *Ist von Ihnen in Ihrer Legislaturperiode noch angedacht, weitere Investitionsprojekte in der Obersteiermark zu beschließen?*

- a) Wenn ja, welche und wann werden diese umgesetzt?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- Welche Projekte des Infrastrukturausbau in der Obersteiermark wurden bis jetzt in Ihrer Legislaturperiode als Ministerin konkret budgetiert?
- Ist geplant, während Ihrer Legislaturperiode noch weitere Investitionsprojekte in der Obersteiermark final zu budgetieren?
 - a) Wenn ja, welche und wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Welche von Ihnen als Ministerin beschlossene Projekte des Infrastrukturausbau in der Obersteiermark wurden bis jetzt in Ihrer Legislaturperiode als Ministerin auch umgesetzt?
- Welche von Ihnen als Ministerin beschlossene Projekte des Infrastrukturausbau in der Obersteiermark sollen in Ihrer Legislaturperiode als Ministerin auch noch tatsächlich umgesetzt werden?

Schiene

Grundlage für Investitionen in die Schieneninfrastruktur bildet der Rahmenplan der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Dieser ist das bundeseitige Planungs- und Finanzierungsinstrument für Investitionen in das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 42 des Bundesbahngesetzes. Der ÖBB-Rahmenplan ist eine Darstellung der geplanten Projekte und deren Investitionssummen, die innerhalb des jeweils sechsjährigen Zeitraums zur Umsetzung vorgesehen sind. Weiters umfasst der Rahmenplan auch die im Zeitraum vorgesehenen Aufwände für die Instandhaltung des Schienennetzes. Der aktuelle Rahmenplan für die Jahre 2023-2028 enthält eine Investitionssumme von € 19 Milliarden (https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:8cc23c21-2020-4a15-990a-5d9457fe3470/2022-07-06_RP_2023-2028_DetaillisteEB-BMK-nach-Bundesländern.pdf).

Damit wird auch der Ausbau der Bahninfrastruktur in der Obersteiermark vorangetrieben:

Im Ennstal werden umfangreiche Maßnahmen zur Attraktivierung der bestehenden Infrastruktur gesetzt. Ebenso werden im Mur- u. Mürztal viele Bahnhöfe neu errichtet bzw. modernisiert. In der gesamten Obersteiermark gehen die baulichen Maßnahmen mit einer geplanten Verkehrsverdichtung einher, was eine Gesamtattraktivierung des Öffentlichen Verkehrs bedeutet. Im Steiermarkpaket 2017 sowie im Steiermarkpaket 2021 sind darüber hinaus eine Vielzahl an Maßnahmen, welche die Obersteiermark betreffen, vertraglich zwischen dem Land Steiermark und der ÖBB-Infrastruktur AG geregelt. In diesen Paketen sind folgende Projekte in der Obersteiermark enthalten: Wartberg, Allerheiligen, Kapfenberg, Leoben Lerchenfeld, Mitterdorf-Veitsch, Kindberg, St. Michael, Haus i. Ennstal, Schladming "Untere Klaus" und Wörschach. Zusätzlich ist der Neubau des Bahnhofes Kraubath derzeit in Planung. Grundsätzlich werden alle Projekte bzw. Maßnahmen in der Legislaturperiode umgesetzt, die im Rahmenplan angeführt sind.

Im aktuellen Rahmenplan 2023-2028 sind Maßnahmen zur Attraktivierung des Streckenabschnitts zwischen Selzthal und Bischofshofen in der Höhe von € 150 Mio. enthalten. Die Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Jahre ist im aktuell gültigen Rahmenplan ersichtlich.

In der laufenden Legislaturperiode wurden und werden nachstehende, bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen zur Qualitätssteigerung auf punktuellen Verkehrsstationen der ÖBB-Infrastruktur AG umgesetzt:

- Neubau der Haltestelle Leoben Lerchenfeld:
Inbetriebnahme 2021
Investitionssumme: € 6,5 Mio.
- Umbau Bahnhof Kapfenberg:
Inbetriebnahme 2021
Investitionssumme: € 25,7 Mio.
- Attraktivierung Haltestelle Allerheiligen Mürzhofen:
Inbetriebnahme 2022
Investitionssumme: € 2,6 Mio.
- Umbau Bahnhof Wartberg im Mürztal:
Inbetriebnahme 2023
Investitionssumme: € 51,9 Mio.

Angemerkt sei, dass der Semmering-Basistunnel inklusive der Modernisierung des Bahnhofs Mürzzuschlag hier nicht aufgelistet wurde, der natürlich auch ein wertvoller Beitrag für den obersteirischen Raum ist.

Straße

Im angefragten Zeitraum wurden bzw. werden, gemäß genehmigtem Bauprogramm der ASFINAG, in der Obersteiermark ca. 160 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. € 310 Mio. von der ASFINAG umgesetzt. Im Jahr 2020 wurden € 95 Mio. und im Jahr 2021 wurden € 57 Mio. investiert.

Die weiteren geplanten Jahresraten lauten wie folgt:

- 2022: € 51 Mio.
- 2023: € 50 Mio.
- 2024: € 56 Mio.

Die zehn kostenseitig bedeutendsten Projekte machen knapp 60 % der Gesamtinvestitionen in der Legislaturperiode aus.

S36 St. Georgen - Scheifling
S36 Judenburg - St. Georgen (Planungsphase)
S06 Krieglach-Wartberg
A09 Hauptmautstellen Bosruck+Gleinalm
A09 Knoten St. Michael
S06 Oberaich-Niklasdorf
A09 Wald-Mautern Richtungsfahrbahn Spielfeld
S36 Zeltweg/West -Judenburg/Ost
S06 Tunnelkette Semmering
S06 Leoben/Ost

Im Neubau erfolgte in der Obersteiermark die Verkehrsfreigabe des Projekts S36 St. Georgen - Scheifling (Verkehrsfreigabe November 2020).

Wesentliche fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 waren die Projekte auf der S06 Krieglach - Wartberg bzw. Oberaich - Niklasdorf und im Jahr 2020 das Projekt S36 Zeltweg/West - Judenburg/Ost.

Energie

Im Bereich der Wärmeinfrastruktur besteht ein Förderungsangebot zur „Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbare Energieträger“ sowie zur „Auskopplung und Verteilung von industrieller Abwärme“ im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI). Der Zusagerahmen der Umweltförderung im Inland konnte von € 70 Mio. im Jahr 2019 auf € 150 Mio. 2022 österreichweit erhöht werden. Dieser Zusagerahmen in der regulären Umweltförderung iHv 150 Mio Euro pro Jahr wird im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) bis 2026 verlängert.

Zusätzlich wurde im August 2021 im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes eine österreichweite Förderungsmöglichkeit gezielt für „Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme“ geschaffen. Der Zusagerahmen dieses Instrumentes beträgt im Jahr 2022 € 30 Mio. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit, zur Erhöhung der Resilienz und um den Klimaschutz weiter voranzutreiben, werden mit dem BFRG 2023 - 2026 zusätzliche Mittel für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärmesystemen in Österreich zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel betragen €48 Mio Euro im Jahr 2023 und insgesamt € 252 Mio bis 2026.

Diese Fördertöpfe stehen auch Projekten in der Obersteiermark zu Verfügung.

In der aktuellen Legislaturperiode konnten in Summe 137 Projekte zur Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger im Rahmen der Umweltförderung im Inland genehmigt werden. In Summe wurden in dieser Periode ein Gesamtförderungsbarwert aus Mitteln der Umweltförderung meines Ressorts, EU – Kofinanzierungsmittel sowie Landesförderungen von ca. € 49 Mio. für umweltrelevante Investitionskosten in der Höhe von ca. € 154 Mio. zugesichert. Davon befinden sich 10 Projekte mit einem Fördervolumen von € 1,5 Mio. in der Obersteiermark.

Aktuell liegen österreichweit weitere 213 Förderungsprojekte im Bereich der Wärmeinfrastruktur mit einem Investitionsvolumen von € 264 Mio. zur Bearbeitung vor. Davon befinden sich 20 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 36 Mio. in der Obersteiermark.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Insgesamt 1,8 Mrd. Euro sollen bis 2026 in die Elektrifizierung und Modernisierung der Regionalbahnen fließen.*
 - a) *Welche Projekte in der Obersteiermark wurden/ werden hier in welcher Investitionshöhe unterstützt?*
 - b) *Wann und unter welchem Infrastrukturminister/ welcher Infrastrukturministerin wurden/ werden die dazugehörigen Projekte konkret gestartet?*
- *In den Rahmenplan 2021-2026 wurde die Streckenelektrifizierung „Zeltweg- Pöls“ aufgenommen. Eine Inbetriebnahme für 2023 wurde zugesagt. Wann und unter welchem*

Infrastrukturminister/ welcher Infrastrukturministerin wurde dieses Projekt konkret gestartet?

- *Konnte der Zeitplan für oben genanntes Projekt bis jetzt tatsächlich eingehalten werden und kann die Inbetriebnahme 2023 stattfinden?*
- Wenn nein, warum nicht?*

Im aktuellen Regierungsprogramm ist das Vorantreiben der Elektrifizierung mit dem Ziel, 90% des Netzes zu elektrifizieren, verankert. Zur Erreichung dieser Ziele wurde gemeinsam mit der ÖBB-Holding AG und meinem Ressort ein Umsetzungsplan (Klimaschutzstrategie 2030) abgestimmt.

Der Fokus in der Obersteiermark liegt dabei auf der Elektrifizierung der Regionalbahnstrecke Zeltweg-Pöls, wobei die Investitionshöhe € 35,6 Mio. beträgt. Die Erstaufnahme in den Rahmenplan erfolgte im Jahr 2020 für die Rahmenplanperiode 2021-2026 unter meiner Zeit als Ministerin. Der Zeitplan für die Inbetriebnahme ist dabei ein Ergebnis der durchgeföhrten Infrastrukturentwicklung und ist in enger Abstimmung mit der Zellstoff Pöls AG aktuell mit 2026 geplant. Im Zuge der Infrastrukturentwicklung wurden einerseits noch zwingend erforderliche Kontextmaßnahmen (z.B. an Brückenobjekten und Stellwerken) ermittelt und andererseits hat auch die Zellstoff Pöls AG erhebliche Baumaßnahmen im Werk geplant, welche aufeinander abzustimmen waren, um in Summe die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Zu Frage 15:

- *Im Rahmenplan wurde ebenso festgelegt, dass die S36 Schnellstraße zwischen Judenburg und St. Georgen von 2023 bis 2031 mit einer Erweiterung verbunden werden soll. Wann und unter welchem Infrastrukturminister/ welcher Infrastrukturministerin wurde dieses Projekt konkret gestartet?*

Die S36 Murtal Schnellstraße (Knoten St. Michael - Judenburg - Scheifling) wurde am 29. März 2002 im Zuge des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes in das Verzeichnis 2 des BStG aufgenommen. Der damalige Minister für Verkehr, Innovation und Technologie war Ing. Mathias Reichhold.

Zu Frage 16:

- *Kann der Zeitplan für oben genanntes Projekt tatsächlich eingehalten werden?*
- Wenn ja, bitte um eine genaue Aufschlüsselung der Planungsschritte.*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Nach Evaluierung des ASFINAG Bauprogramms durch mein Ressort wurden die Planungen wieder intensiviert, sodass die Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (kurz UVP) im Frühjahr 2023 vorgesehen ist. Nach Abschluss aller erforderlichen Verfahren, soll die Umsetzung von 2027-2032 stattfinden. Wesentliche angestrebte Meilensteine lauten wie folgt:

- Einreichung UVP (1. teilkonzentriertes Verfahren) 2023
- Einreichung 2. teilkonzentriertes Verfahren 2023
- Abschluss UVP 2025
- Abschluss 2. teilkonzentriertes Verfahren 2025
- Abschluss Verwaltungsgerichtsverfahren 2026
- Baubeginn 2027

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Im Jahr 2021 wurde von Ihrem Ministerium das Projekt des bereits beschlossenen und budgetierten dreispurigen Ausbaus der A9 abgebrochen. Wie begründen Sie als Infrastrukturministerin eine solche Bremsung des infrastrukturellen Ausbaus in Österreich?*
- *Ist stattdessen eine andere verkehrstechnische Verbesserung, um einer Überlastung der A9 entgegenzuwirken, geplant?*
 - a) *Wenn ja, welche und wann wird diese umgesetzt?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Straße

Als Ergebnis der Evaluierung des ASFINAG Bauprogramms (Bauprogramm der Zukunft) ist für anstehende Kapazitätserweiterungsprojekte, wie z.B. die A9 Fahrstreifenerweiterung vom Knoten Graz-West bis zur Anschlussstelle Wildon, die neue Verkehrsprognose Österreich 2040+ (VMÖ 2040+), insbesondere entsprechend der Zielsetzung der Klimaneutralität 2040, zu berücksichtigen. Das Erfordernis einer Umsetzung des dreispurigen Ausbaus der A9 ist somit nach Vorliegen der neuen Verkehrsprognose zu überprüfen.

Seitens des Landes Steiermark wird zeitgleich zur Erstellung der neuen VPÖ 2040+ an einer Verkehrsuntersuchung gearbeitet, welche speziell die lokalen verkehrlichen Einflüsse und Randbedingungen im Einflussbereich der A9 berücksichtigt. Nach Vorliegen beider Grundlagen ist es möglich, eine abschließende Beurteilung zur Ausbaunotwendigkeit der A9 abzugeben.

Schiene

Die ÖBB-Infrastruktur AG plant bereits den zweigleisigen Lückenschluss zwischen Werndorf – Staatsgrenze, wo neben den baulichen Maßnahmen ebenfalls eine deutliche Verdichtung des Nahverkehrs bis Spielfeld und eine deutliche Verdichtung des Fernverkehrs bis Maribor geplant ist. Eine Aufnahme der Baumaßnahmen in einen zukünftigen Rahmenplan wird abhängig von den dann vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen angestrebt. Davon ist auch der weitere Verlauf der Planungsarbeiten und Baumaßnahmen abhängig. Daher ist derzeit die Nennung eines genauen Umsetzungszeitraumes nicht möglich.

Leonore Gewessler, BA

